

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2017

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP):

Modellprojekt für Alleinerziehende Bremen-Nord und Osterholz-Tenever“ und Netzwerk für Alleinerziehende

A. Problem

Anfang des Jahres 2016 wurden in der Bremischen Bürgerschaft fraktionsübergreifend unterschiedliche Anträge gestellt, mit der Intention, die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern¹. In der Folge wurden drei Vorlagen zum Thema Alleinerziehende vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erstellt.²

Parallel zu den Deputationsbefassungen wurde durch den Senator Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau eine **dreiteilige Workshopreihe zum Thema Alleinerziehende** durchgeführt. An den Workshops nahmen Vertreterinnen und Vertreter relevanter Ressorts wie z.B. der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger, Sozialpartnerinnen und Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der freien Wirtschaft teil. (Siehe Anlage 1)

In der letzten Befassung mit dem Thema am 31.05.2017 (Vorlage Nr. 19/323-L) wurde von der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen u.a. beschlossen:

¹ Antrag der Fraktion der CDU: Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen! (Februar 2016. 19/265), Antrag der Fraktion DIE LINKE: Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen (Februar 2016. 19/295), Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Situation von Alleinerziehenden analysieren und verbessern (März 2016. 19/341).

² Deputationsvorlagen: Sachstandbericht Arbeitsmarktförderung von Alleinerziehenden (10.02.2016. 19/100-L), Deputationsvorlage zu den o.g. fraktionsübergreifenden Anträgen (07.09.2016. 19/208-L), Auswertung der Befragung aller Alleinerziehenden eLb (31.05.2017. 19/323-L).

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die in seiner Verantwortung liegenden Vorschläge einen Zeit- und Maßnahmeplan einschließlich des dazu benötigten Budgets zu entwickeln und der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorzulegen.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Gespräche mit den anderen Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven aufzunehmen, mit dem Ziel insgesamt die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern.

B. Lösung

Bezugnehmend auf diese Beschlüsse legt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit dieser Vorlage einen **Zeit- und Maßnahmenplan einschließlich des dazu benötigten Budgets für das Modellprojekt und dessen Flankierung** vor. Weiterhin wird ein konkreter Vorschlag für eine **ressortübergreifende Zusammenarbeit (inkl. dem Magistrat Bremerhaven)** formuliert.

Die bisherige Arbeit zum Thema Alleinerziehende macht deutlich, dass das hohe Niveau der Kinderarmut im Land Bremen auch auf die prekären Lebenssituationen von alleinerziehenden Frauen zurückzuführen ist. Entscheidend für das individuelle Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist dabei, welche Restriktionen aber auch welche Ressourcen für das Agieren auf dem Arbeitsmarkt wirksam werden.

Von zentraler Bedeutung sind das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von geeigneten Arbeitsplätzen für Alleinerziehende und eine existenzsichernde Bezahlung. Der Einfluss des Staates auf diese zentralen Rahmenbedingungen ist in der Regel nur indirekt - etwa über Gesetzgebung – möglich.

Alleinerziehende brauchen in den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII in der Landespolitik ressortübergreifend besondere Beachtung - von der ausreichenden Versorgung mit Tagesbetreuungsangeboten mit hoher Qualität und Flexibilität über passgenaue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis zur sozialen Stadt- und Quartiersentwicklung.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen schlägt ab dem 01.01.2018 drei konkrete Maßnahmen für Alleinerziehende vor:

1. Ein **Netzwerk für Alleinerziehende** in der Stadt Bremen, um die ressortübergreifende Beachtung der Zielgruppe zu gewähren, bereits aktive Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen und bestehende Angebote transparent zu gestalten.

2. Förderung eines quartiersbezogenen **Modellprojektes für Alleinerziehende** in Bremen-Nord und in Osterholz-Tenever für alleinerziehende Menschen (v.a. Frauen).
3. Einrichtung einer **ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Magistrats Bremerhaven** mit dem Ziel insgesamt die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern.

1) Netzwerk für Alleinerziehende

Um die besondere Beachtung der Zielgruppe der Alleinerziehenden landesweit und unter Einbeziehung aller relevanter Akteurinnen und Akteure, inklusive der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister/Träger zu gewährleisten, soll ein Netzwerk für Alleinerziehende installiert werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Neuauflage des vormals mit Bundes-ESF-Mitteln geförderten Netzwerkes, sondern um das Ergebnis der mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren zum Thema durchgeführten Workshops. (Siehe Anlage 1) Das Netzwerk soll sich außerdem mit der transparenteren Darstellung von bestehenden Angeboten für Alleinerziehende sowie den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten beschäftigen, die sich aus der Befragung der Alleinerziehenden durch die Arbeitnehmerkammer ergeben haben und somit konkrete Problemfelder dieser Zielgruppe darstellen³:

- Unterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Wohnen
- Gesundheit
- Beruf und Arbeit
- Kinderbetreuung

Aus diesen fünf Feldern sollen Probleme, denen sich alleinerziehende Menschen gegenübersehen, im Rahmen von Fachdiskursen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in diesen Gebieten entwickelt werden. Die Arbeit des Netzwerkes soll über eine Koordinierungsstelle unterstützt und durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gesteuert werden. Basierend auf den Ergebnissen der Workshops zum Thema Alleinerziehende (siehe Anlage 2) und gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer Bremen sowie der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Bremen und Bremerhaven, wurde das Aufgabenprofil der Koordinationsstelle definiert:

³ Vergleiche Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen 2017: Alleinerziehende – ein Kaleidoskop von Lebens- und Arbeitssituationen. Eine Befragung von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Bremen unter: www.arbeitnehmerkammer.de – Politik – Familie und Soziales - Alleinerziehende

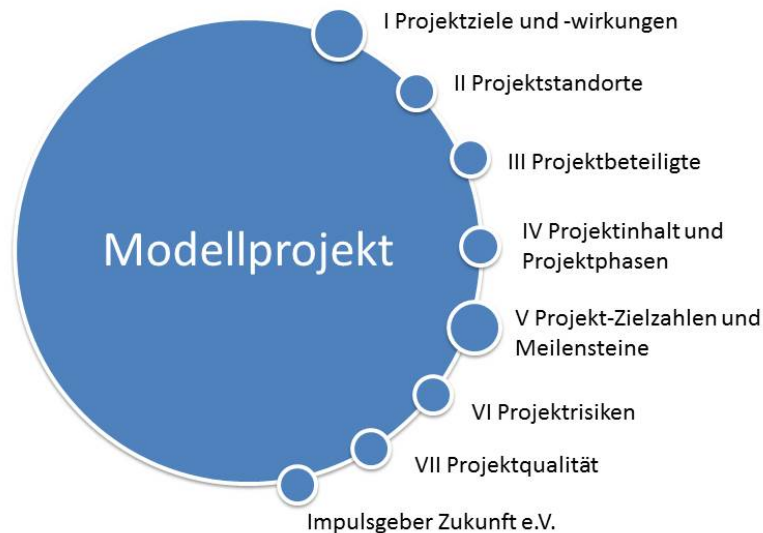
- Kontakt und Austausch zu den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern/ Trägern;
- Kontinuierliche Schnittstellenanalyse der unterschiedlichen Angebote für Alleinerziehende ; Transparenz schaffen; Förderkette aufzeigen;
- Kontakt zu und Austausch mit den für o.g. Themen zuständigen Senatsressorts; u.a. Teilnahme am AK Netzwerk Familienbildung des Familiennetz Bremen i.A. von SJFIS;
- Kontakt zu und Austausch mit der „AG Alleinerziehende“ im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen;
- Organisation und Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Netzwerktreffen (Inhalt des Netzwerkes: gemeinsames zielorientiertes Handeln und fachlicher Austausch);
- Organisation und Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Treffen der Expertenteams;
- Austausch mit dem Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven“

Das bestehende Netzwerk für Alleinerziehende in Bremerhaven, das am Magistrat der Stadt Bremerhaven (Dezernat III) angegliedert ist und aktuell von der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau Bremerhaven koordiniert wird, möchte weiterhin als eigenständiges Netzwerk agieren. Ein aktiver Austausch und Zusammenarbeit ist sinnvoll und beidseitig gewünscht.

Die Aufgabe der Koordinierungsstelle soll per Interessenbekundungsverfahren an eine fachlich geeignete Stelle vergeben werden. Die Steuerung dieser Koordinierungsstelle obliegt dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Das Netzwerk soll in der vorgeschlagenen Form zwischen 2018 bis 2021 wirken.

2) Quartiersbezogenes Modellprojekt für Alleinerziehende Bremen Nord und Osterholz-Tenever mit dem Titel „*Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden (VIA)*“



I Projektziele und –wirkungen

Das Modellprojekt verfolgt unterschiedliche Ziele auf verschiedenen Ebenen: strategische und strukturelle einerseits sowie konkrete auf die Teilnehmenden bezogene andererseits.

Das Modellprojekt verfolgt das *strategische Ziel*, durch die konkrete Unterstützung von alleinerziehenden Menschen jene Funktionsmechanismen aufzuzeigen, die dazu führen, dass Alleinerziehende im Land Bremen einem besonders hohem Armutsrisiko unterliegen.

Mit der konkreten Unterstützung und Förderung soll einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmenden Prekarisierung der am Modellprojekt beteiligten alleinerziehenden Menschen im SGB-II-Bezug entgegengewirkt werden. Dazu sollen bestehende Regelförderungen des Jobcenters Bremen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds so verknüpft werden, dass eine individuelle, passgenaue Förderkette für alleinerziehende Menschen von einer am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifizierung bis hin zur Vermittlung in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und anschließende stabilisierende Unterstützung, sofern erforderlich, entsteht.

Es wird davon ausgegangen, dass viele Förderinstrumente im Regelsystem bei den Jobcentern Bremen und Bremerhaven bereits vorhanden sind, nur dass deren Potenziale, Alleinerziehende in ihren spezifischen Herausforderungen zu unterstützen, bislang aus verschiedenen Gründen nicht hinreichend genutzt werden können. Dies ist eine zentrale Erkenntnis der zurückliegenden Arbeit zum Thema Alleinerziehende in der o.g. Workshop-Reihe (siehe Anlage 1), die durch die Ergebnisse der Befragung aller Alleinerziehender mit SGB II-Bezug in Bremen und Bremerhaven bestätigt wurde.

An dieser Stelle setzt das Modellprojekt an: Förderung spezifischer Formen der quartiersbezogenen Koordination und die Optimierung sowie ggf. Entwicklung von Strukturen zur erfolgreichen Integration von Alleinerziehenden in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.



Unmittelbare programmatische Ziele des Modellprojekts sind nach einer Laufzeit von 4 Jahren, dass Alleinerziehende, die aktuell im Rechtskreis des SGB II sind,

- mindestens mit einer am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifizierung für existenzsichernde Beschäftigung auszustatten und
- eine möglichst existenzsichernde berufliche Perspektive zu entwickeln;
- wovon möglichst eine große Zahl Alleinerziehender, sofern sie Vollzeit tätig werden wollen, eine existenzsichernde Beschäftigung, die unabhängig von SGB II-Leistungen macht, aufnehmen und
- sofern erforderlich in dieser Tätigkeit stabilisiert werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es erforderlich, dass

- die Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug in den beteiligten Quartieren über die Angebote des Modellprojektes informiert werden;
- es gemeinsam mit bfw und Mütterzentrum Tenever sowie den Geschäftsstellen des Jobcenters gelingt, ausreichend Alleinerziehende für das Modellprojekt zu gewinnen;
- es gemeinsam mit den beauftragten arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern und Impulsgeber Zukunft e.V. gelingt, ausreichend für Alleinerziehende geeignete Arbeitsstellen mit möglichst einem existenzsichernden Einkommen zu akquirieren.

II. Projektstandorte

Bremen-Nord mit den Stadtteilen Burglesum, Vegesack und Blumenthal sowie Bremen-Ost mit dem Stadtteil Osterholz und seinen dazugehörigen Ortsteile: Ellener Feld, Ellenerbrok-Schevemoor, Tenever, Osterholz und Blockdiek gehören zu den Stadtteilen mit 27% bis 31% Alleinerziehendenhaushalten. Nur noch die Stadtteile Vahr (45%) und Gröpelingen (34%) weisen mehr Alleinerziehendenhaushalte auf. (Siehe Anlage 4a)

Falls das Modellprojekt erfolgreich ist, ist eine Übertragung der Konzeption und Strukturen auf andere Bremer Stadtteile, hier vor allem auf den Bremer Westen und den Bremer Süden mit den o.g. Ortsteilen sinnvoll. Die Erkenntnisse sollen in die Ausgestaltung der Regelförderung des Jobcenters Bremen einfließen.

III. Projektbeteiligte

Das **Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH** (folgend bfw) ist seit über 50 Jahren eine Einrichtung der Beruflichen Rehabilitation nach SGB IX. Zur Umsetzung des Zieles des Modellprojektes, der gesellschaftlichen Teilhabe durch Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bietet das bfw - entsprechend den individuellen Bedarfen - ein breites Spektrum an Leistungen für Menschen mit körperlichen wie auch psychischen Beeinträchtigungen: Assessments, Berufsorientierung, Arbeitserprobungen, Qualifizierung, Umschulung, Integration. Die einschlägigen Kompetenzen des Trägers bfw bei der Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, in Verbindung mit der umfangreichen Infrastruktur des bfw von Kinderbetreuung bis hin zur Vernetzung mit Betrieben, ergänzen sich mit der frauenspezifischen arbeitsmarktlichen Kompetenz des Mütterzentrum Tenever. Das bfw verfügt zudem über eine umfangreiche Expertise in der Durchführung unterschiedlicher Maßnahmen – Assessment, Qualifizierung, Integration - in unterschiedlichen methodischen und didaktischen Formaten.

Das **Mütterzentrum Tenever e.V.** als zertifizierter sozialer Beschäftigungsträger und Beratungsstelle für Frauen und Alleinerziehende, besitzt ausgewiesene Kompetenz zu Alleinerziehenden, die sich in den Rechtskreisen des SGB XII und SGB II befinden. Mit kreativen Ideen und dem Angebot der Kinderbetreuung in Randzeiten, verfügt der Träger über umfangreiche Kenntnisse der Lebenswirklichkeiten von Frauen und Alleinerziehenden.

Hierbei verfolgt das Mütterzentrum Tenever immer das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner Personen und Personen mit individuellen Vermittlungshemmnissen (wieder-) herzustellen sowie aufrechtzuerhalten. Der Träger verfügt über eine umfangreiche Expertise, den Ansatz des Gender Mainstreaming umzusetzen und Familienangehörige wie Kinder in soziale Aktivitäten eines Projekts umfangreich einzubinden.

Das Mütterzentrum Tenever und das bfw sollen das Modellprojekt in enger inhaltlicher Kooperation umsetzen und ihre jeweiligen spezifischen Erfahrungen sowohl austauschen als auch in die Projektarbeit einbringen, wobei das Mütterzentrum Tenever die Umsetzung im Bremer Osten und bfw die Umsetzung in Bremen-Nord betreibt. Antragsteller für das Konsortium wird das bfw sein.

IV. Zielgruppe

Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind Zielgruppe des Modellprojektes. Dabei handelt es sich um einen sehr heterogenen Personenkreis, von der alleinerziehenden Frau mit akademischem Abschluss, die ihr Einkommen durch SGB II-Leistungen aufstocken muss, bis hin zur mehrfachen jungen Mutter ohne verwertbare Abschlüsse und berufliche Perspektiven.

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden für das Modellprojekt soll nicht eng definiert werden. Es sollen möglichst alle Facetten von Alleinerziehenden vertreten sein (Alleinerziehende ohne Schul- und Berufsausbildung, Alleinerziehende unter 25 Jahre, Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren, Alleinerziehende in geringfügiger Beschäftigung etc.). Das Modellprojekt soll dieses heterogene Spektrum abbilden.

Da alleinerziehende Menschen im SGB II-Bezug größtenteils Frauen sind, soll das Modellprojekt auf Frauen ausgerichtet sein, wobei alleinerziehende Männer nicht von der Förderung ausgeschlossen werden sollen. Sofern alleinerziehende Väter für das Modellprojekt gewonnen werden, sollen diese entsprechend ihrem geringen Anteil an den Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug in Bremen teilnehmen können.

Alleinerziehende ohne abgeschlossenen Berufsabschluss stehen im Fokus des Modellprojekts. Im Jahresdurchschnitt 2014 verfügten 67% der arbeitslosen Alleinerziehenden über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Fehlende am Arbeitsmarkt verwertbare Abschlüsse sind ein wesentliches Armutsrisiko auch für alleinerziehende Menschen. Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind außerdem als „Alleinverdienerinnen“ besonders armutsgefährdet. (Siehe Anlage 3)

V. Projekthalt und Projektphasen

Alleinerziehende sollen dabei unterstützt werden, aus dem SGB II-Bezug in eine existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. Das kann personenabhängig einen längeren Weg bedeuten: Von Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen, über Stabilisieren bis hin zu Qualifizierung und Arbeitsaufnahme.

Dabei sollen fachliche und überfachliche integrationsrelevante Schlüsselkompetenzen vermittelt und der Abbau der vermittlungshemmenden individuellen Faktoren erreicht werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine besondere Herausforderung, der sich alleinerziehende Menschen gegenübersehen. Anforderungen von Unternehmen, fehlende Angebote von Kinderbetreuung, unsichere familiäre Versorgung etc. sind oft für Einzelpersonen überfordernd. Daher ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration eine enge und systematische sozialpädagogische Begleitung, um Entlastung anzubieten und konkrete Unterstützungsleistungen sowie Kinderbetreuung zu organisieren.

Diese begleitenden Unterstützungsangebote sollen es den Teilnehmenden ermöglichen, die multiplen, sie benachteiligenden Herausforderungen zu bewältigen und ihre berufliche Perspektive zu entwickeln und zu verfolgen. Deshalb sollen im Rahmen des Modellprojekts neben einem umfangreichen Assessment die teilnehmenden Frauen nach der sog. Stabilisierungsphase (Phase 3), nach der sie eine sog. Integrationsreife besitzen bis in die Phase der Erwerbsintegration mit Unterstützungsangeboten begleitet werden. Dies kann – bei der heterogenen Zielgruppe - zeitlich und räumlich sehr unterschiedlich verlaufen. Ziel ist es, dass jede Alleinerziehende – die die vier ersten Phasen des Modellprojekts durchlaufen hat - über eine zertifizierte Qualifikation verfügt, um in eine möglichst existenzsichernde Beschäftigung einzusteigen. In allen Projektphasen soll der konkrete Lebensalltag der Alleinerziehenden angemessen berücksichtigt werden, da ansonsten von keiner erfolgreichen und stabilen Integration in den ersten Arbeitsmarkt auszugehen ist.

Übersicht über die Projektphasen (Erarbeitung gemeinsam mit den Trägern)

Phase 1 – Teilnehmenden Akquise (kontinuierlich über die gesamte Laufzeit)

- Ansprache der Zielgruppe über die Träger über verschiedene Zugänge: u.a. Presse, Werbekampagne, Info-Veranstaltung etc.;
- Ansprache durch die JC sowie Jugendberufsagenturen;
- Ansprache über die Netzwerkpartner.

Phase 2 – Kontaktaufnahme über Vorgespräche

- Standards für Durchführung und Dokumentation der Vorgespräche werden zwischen beiden Trägern entwickelt und von eigenem Personal am jeweiligen Projektstandort umgesetzt.
- Kooperationsaufnahme mit unterschiedlichen Trägern vor Ort durch das Bfw und Mütterzentrum Tenever.

Phase 3 - Stabilisierung (3-5 Monate)

- Motivieren, Leistungsbereitschaft entwickeln, psychosoziale Basiskompetenz auf- und ausbauen, z.B. über eine gemeinsame Aktivitäten, inklusive Kinderbetreuung;
- die Erfahrungen aus der Arbeit des Mütterzentrum Tenever werden aufbereitet und an den zweiten Projektstandort in Bremen-Nord transferiert.

Phase 4 – Integrations-Assessment (4 Wochen)

- Diagnostik in Bezug auf Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, psychisch-kognitiver Status, arbeitspraktische Kompetenzen.
- Das Bfw zertifiziert sein Konzept und bietet es unter eigener Regie am Standort Mütterzentrum Tenever an.

Phase 5 – Vermittlung und Integration in den Arbeitsmarkt (je nach individueller Voraussetzung und Bedarfen sowie individuellen Inhalten und Zeitverläufen)

- Mögliche Teilnehmenden Profile:
 - a. Alleinerziehende mit arbeitsfähigem Kompetenzprofil,
 - b. Alleinerziehende mit abgeschlossener Berufsausbildung – jedoch ohne ausgeprägtes Selbstbewußtsein in Bezug auf den beruflichen Wiedereinstieg und Qualifizierungsbedarf in Bezug auf die Erfordernisse des konkreten Arbeitsplatzes,
 - c. Alleinerziehende ohne Schulabschluss und/oder abgeschlossener Ausbildung und einem schwach ausgebildeten Selbstbewußtsein in Bezug auf den (Wieder)einstieg.

- Konkrete Handlungsfelder:
 - a. Auf- und Ausbau berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen und Motivation mit Bewerbungstraining und Praktikumsakquise; Die Erfahrungen von Bfw mit Integrationsmaßnahmen werden aufbereitet und zwischen den Projektpartnern transferiert, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Bedingungen,
 - b. Qualifizierung,
 - c. Schulabschluss,
 - d. Ausbildung.
- Phase 5 wird je nach individueller Voraussetzung und Bedarfen aus individuellen Inhalten und Zeitverläufen bestehen.
- Alle Teilnehmenden werden in allen Handlungsfeldern über ein Intensiv-Coaching und mit Kinderbetreuung flankiert.

Phase 6 – Nachsorge am Arbeitsplatz, Sicherung des Integrationserfolges (3-5 Monate)

- Begleitung am Arbeitsplatz: Stabilisierung, Nach-Qualifizierung, Konfliktmoderation, Beratung Arbeitgeber.

VI. Projekt-Zielzahlen und Meilensteine

- Mindestens 200 Alleinerziehende sollen mit einer am Arbeitsmarkt für existenzsichernde Beschäftigung verwertbaren Qualifizierung und mit einer existenzsichernden beruflichen Perspektive ausgestattet werden.
- Davon sollen möglichst eine große Zahl Alleinerziehendereine existenzsichernde Beschäftigung ohne ergänzende SGB II-Leistungen aufnehmen und
- sofern erforderlich in dieser Tätigkeit stabilisiert werden.

Da keine Erfahrungen mit einem solchen modellhaften Ansatz bestehen, ist erst im Laufe der Umsetzung des Projektes definierbar, wie viele alleinerziehende Menschen zur Erreichung dieses Zieles angesprochen und aktiviert werden müssen.

Um das Projekt trotzdem steuerbar zu machen, werden daher Meilensteine vor Projektstart mit Mütterzentrum Tenever und bfw vereinbart und im Laufe des Projektes weiterentwickelt.

Es wird davon ausgegangen, dass nach einer halbjährigen Projektimplementierung und Startphase eine mehrjährige materielle Zieldefinition erfolgen kann.

Die Personalausstattung des Modellprojektes, die durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert werden soll, erfolgt in Abhängigkeit der Erreichung der Projektziele und Meilensteine.

Es wird eine halbjährliche ausführliche Beurteilungen der Akquise von Alleinerziehenden sowie deren Verbleib in den restlichen Projekt-Phasen geben; anfangs zweimonatlich.

Das Modellprojekt wird dazu von einem Projektsteuerungskreis, der sich vor allem im ersten Jahr häufiger zusammenfinden wird, begleitet und gesteuert. Ziel ist es, den Prozess und den Verbleib der Zielgruppe in u.a. Ausbildung und existenzsichernde Beschäftigung qualitativ und quantitativ zu bewerten.

Sollten nach einem Jahr nicht mindestens 40 Alleinerziehende mit den ersten drei Phasen erreicht werden, wird standortbezogen das Modellprojekt beendet. Im ersten Jahr werden voraussichtlich weniger Alleinerziehende für das Projekt gewonnen als in den folgenden Umsetzungsjahren, da zu Projektbeginn der Auf- und Ausbau funktionsfähiger Infrastrukturen inkl. der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die projektrelevante Netzwerkarbeit (mit Jobcenter und den Betrieben) an beiden Standorten stattfinden wird (vgl. Grafik auf der nächsten Seite). Ab dem zweiten Projektjahr müssen mindestens 50 Alleinerziehende pro Jahr mit den ersten drei Projektphasen erreicht werden.

In der folgenden Übersicht finden sich für das erste Umsetzungsjahr die Meilensteine und Beurteilungsmaßstäbe.

Jahr		2018		
Quartal	1.-2. Quartal	Beurteilung	3.-4. Quartal	Beurteilung
	Projektphase I: Auf- und Ausbau		Projektphase II: Sicherung und Stabilisierung	
Projekt-Meilensteine: Struktur	Auf- und Ausbau funktionsfähiger Infrastrukturen an beiden Standorten	Personal ist eingestellt; Räume sind beschafft und hergerichtet	Sicherung/ Anpassung der Projektinfrastruktur	Funktionalität und Angemessenheit ist sichergestellt
	Aufbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch die Projektträger; Implementierung der Kinderbetreuungs-Konzepte	Personal ist beschafft, Plätze sind behördlich abgenommen.	Sicherung und Anpassung der Betreuungsmöglichkeiten in Kooperation mit oder über die Aufnahme in die Regelbetreuung der Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremen	Funktionalität und Angemessenheit ist sichergestellt
Projekt-Meilensteine: Prozesse	Auf und Ausbau projektrelevanter Netzwerkepartner; insbesondere JC und Betriebe	Kooperationspartner sind angesprochen /aktiviert	Sicherung der Funktionsfähigkeit der Netzwerke	Funktionalität und Angemessenheit ist sichergestellt; ggf. sind die Kooperationen vertraglich abgesichert

Die folgende Übersicht stellt die vier inhaltlichen Projektphasen nach der Projektimplementation dar:

Auf-und Ausbau der Vermittlungs-Instrumente (nach Phasenplan) in:		
Akquisephase	Leitfaden für Vorgespräche sind entwickelt	Leitfadengespräche sind angepasst, bewähren sich in der Praxis und sind als Standards dokumentiert
Stabilisierungsphase	Transfer der Konzepte des MüZ OTE zu Bfw ist erfolgt	Konzepte sind standortspezifisch angepasst und bewähren sich in der Praxis
Phase Integrations-assessment	VIA-Assessment ist konzeptionell angepasst und nach AZAV zertifiziert	
Phase Vermittlung und Integration	Integrationsmodule sind nach AZAV zertifiziert	Konzepte der Integrationsmodule sind standortspezifisch angepasst und bewähren sich in der Praxis

Nach erfolgreicher Umsetzung des ersten Projektjahres sollen die nächsten Meilensteine definiert werden.

VII. Projektrisiken

Die größten Herausforderungen werden in dem Zugang zu Alleinerziehenden d.h. in der Akquise der Teilnehmenden und deren Integration in die existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gesehen. Deshalb ist ein Förderbestandteil die quartiersbezogene Netzwerkarbeit der Träger, die über bestehende soziale Strukturen Alleinerziehende akquirieren und weitere Zugangswege erschließen können, beispielsweise über Kampagnen, Info-Veranstaltungen etc. Im Rahmen des Modellprojekts agieren unterschiedliche Akteure im Bereich der Teilnehmendenakquise: Die Geschäftsstellen in Nord und Ost des Jobcenter in der Stadt Bremen, die Jugendberufsagenturen in Nord und Mitte sowie das Mütterzentrum Tenever und das bfw.

Die erfolgreiche Integration in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird durch die Nutzung der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Angebote des Jobcenter sowie der Träger und der direkten Betriebsakquise durch den Arbeitgeberservice des Jobcenter, die Projektträger und Impulsgeber Zukunft e.V. sichergestellt.

VIII. Projektsteuerung und -qualität

Das Modellprojekt wird von einem Projektsteuerungskreis und einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Alleinerziehende (siehe Punkt 3) begleitet und gesteuert. Für die erfolgreiche Implementierung des Modellprojektes und der Projektsteuerung steht dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine einjährige personelle Verstärkung im Rahmen einer Flexibilisierungsmaßnahme der Senatorin für Finanzen zur Verfügung. Die Träger bfw und Mütterzentrum Tenever werden neben den gängigen BAP- und ESF-Vorgaben (Vor-Ort-Kontrollen, Datenerfassung der Teilnehmenden über das Monitoringsystem und Zielzahlerreichung) zudem angewiesen, eine kontinuierliche Selbstreflexion und –auswertung der Projektarbeit zu tätigen. Der Senator Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird dies durch die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen eng begleiten.

Unterstützung durch Impulsgeber Zukunft e.V.

Zum Erreichen des Projektzieles Integration in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist es erforderlich, eine direkte quartiersbezogene Betriebsakquise durchzuführen. Diese soll die Regelaufgabe des Arbeitgeberservice (AGS) des Jobcenters ergänzen. Zielsetzung dieser Betriebsakquise soll es sein, Arbeitsplätze in Betrieben für die im Modellprojekt teilnehmenden Frauen zu finden. Für diese Aufgabe ist ein entsprechend qualifizierte bzw. qualifizierter und mit den notwendigen Betriebskontakten ausgestattete Akteurin bzw. ausgestatteter Akteur erforderlich.

Der mit Unterstützung senatorischer Behörden initiierte Verein Impulsgeber Zukunft e.V. ist seit Jahren erfolgreich im Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie tätig und berät u.a. Unternehmen zum Thema Integration alleinerziehender Menschen. Impulsgeber Zukunft e.V. hat entsprechende Erfahrungen bei der Betriebsakquise und der Vernetzung von Betrieben, Trägern sowie alleinerziehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Verein hat u.a. einen „Leitfaden für Unternehmen – Unterstützung von Alleinerziehenden“ (siehe Anlage 5) erstellt, der als Grundlage für die Arbeit dienen kann. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen steht Impulsgeber Zukunft e.V. eine große Zahl an Betriebskontakten zur Verfügung, die dieser in das Modellprojekt einsteuern wird.

Impulsgeber Zukunft e.V. soll die Projektpartner Mütterzentrum Tenever und bfw bei der Betriebsakquise und Integration der Alleinerziehenden unterstützen und deren Aktivitäten ergänzen.

Außerdem soll der Verein den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bei der Sensibilisierung zum Thema und der Zusammenarbeit mit den lokalen Unternehmensnetzwerken „Aktiv in Osterholz“ und dem Wirtschafts- und Struktur-Rat Bremen-Nord („WIR“) unterstützen. Letztlich kann Impulsgeber Zukunft e.V. Unternehmen, die alleinerziehende Menschen aus dem Modellprojekt einstellen (wollen), mit seinen vielfältigen Angeboten beratend begleiten.

3) Ressortübergreifende Arbeitsgruppe

Gemäß Beschlussvorschlag für die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird zusammen mit anderen Senatsressort und dem Magistrat Bremerhaven eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel insgesamt die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, gegründet.

An der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter folgender Ressorts bestehen:

- Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentralstelle für die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Bremen

An der Arbeitsgruppe soll auch der Magistrat Bremerhaven teilnehmen.

Diese Arbeitsgruppe soll die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Thema ebenso berücksichtigen, wie die im Laufe des Modellprojektes gemachten Erfahrungen. Die Federführung liegt beim SWAH.

Zusammenfassender Maßnahmeplan:

Die in der Vorlage an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Nr. 19/323-L) wurden diverse Schlussfolgerungen aus der Gesamtbefragung der SGB II-Beziehenden Alleinerziehenden gezogen und Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei wurde zwischen solchen Maßnahmen, die in die direkte Zuständigkeit von SWAH und solche in der Zuständigkeit anderer Senatsressorts unterschieden.

Die in der Zuständigkeit des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen liegenden Aufgaben sind folgend zusammenfassend hinsichtlich weiterer Planungen aufgelistet.

- Die Unterstützung von Vernetzungsstrukturen zur Verbesserung der Arbeitssituation von Alleinerziehenden wird mit dieser Vorlage eingeleitet und ist bis zum Jahr 2021 geplant.
- Der verbesserte Einbezug von Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven bei der - für diese Personengruppe - freiwilligen Beratung über berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und den daraus folgenden Maßnahmen wird in Bezug auf die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt laufend mit den Jobcentern beraten.
- Ausgangspunkt dabei sind die aktuellen Planungen der JC für das Jahr 2018 (Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm).
- Die Ansprache aller erwerbstätigen Alleinerziehenden im SGB II um herauszufinden ob durch eine abschlussorientierte (Nach-)Qualifizierung die Erwerbstätigkeit in eine existenzsichernde Beschäftigung umgewandelt werden kann soll im Jahr 2018 gemeinsam vom SWAH mit den Jobcentern erfolgen.
- Die verstärkte Werbung für die Möglichkeiten der betrieblichen Teilzeitausbildung bei den Alleinerziehenden und Betrieben soll laufend gemeinsam vom SWAH mit den Jobcentern erfolgen. Dabei soll der besonderen Bedeutung von Berufsschule, Kinderbetreuung und begleitenden Unterstützungsangeboten besondere Beachtung zukommen.
- Die Umsetzung eines Modellprojektes zur Erprobung einer besonderen Förderung von Alleinerziehenden in Bremen-Nord in Kooperation mit dem Jobcenter der Stadt Bremen wird mit dieser Vorlage eingeleitet.
- Die Durchführung eines Workshops zu den Ergebnissen der Befragung mit Handels- und Handwerkskammer, dem Unternehmerverband Bremen sowie anderen Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, mit dem Ziel von Vereinbarungen zur besseren Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden erfolgt mit Unterstützung von Impulsgeber Zukunft e.V. in der ersten Jahreshälfte 2018.
- Zusätzlich sollen im Rahmen des Modellprojektes Infoveranstaltungen für Arbeitgeber in Bremen-Nord und im Bremer Osten in Kooperation mit lokalen Unternehmensverbänden durchgeführt werden.

Die in der o.g. Deputationsvorlage folgend aufgeführten Punkte, die in ressortsübergreifender oder überwiegend in Verantwortung anderer Senatsressort und dem Magistrat Bremerhaven liegen, sollen wie folgt skizziert weiter bearbeitet werden:

- Eine Einrichtung einer ressortsübergreifenden Arbeitsgruppe Alleinerziehende - zu den Hauptthemen *Kindesunterhalt/finanzielle Situation, Wohnen, Gesundheit, Berufsqualifikation und Arbeit sowie Kinderbetreuung* - auf Leitungsebene wird dem Senat mit dieser Vorlage vorgeschlagen. Federführung SWAH. Konstituierung Januar 2018. Senatsbefassung der Zwischenergebnisse Herbst 2018.
- Die Erneuerung einer Vereinbarung über Kinderbetreuung für SGB-II-Beziehende zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Magistrat Bremerhaven und den Jobcentern im Land Bremen soll im Rahmen der ressortsübergreifenden Arbeitsgruppe initiiert und koordiniert werden.
- Der Einbezug der Jobcenter bei der geplanten Elternbefragung zur Ermittlung valider Daten zum Betreuungsbedarf von Eltern soll – sofern die Befragung noch nicht abgeschlossen ist - im Rahmen der ressortsübergreifenden Arbeitsgruppe geklärt werden.
- Die Fortführung der Aktivitäten zur Gesundheitsförderung von alleinerziehenden SGB-II-Beziehenden im Rahmen der Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie im Land Bremen durch die Jobcenter Bremen und Bremerhaven soll im Rahmen der ressortsübergreifenden Arbeitsgruppe koordiniert werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Finanzbedarf, der durch die Nutzung von Förderungen der Jobcenter im Laufe der Umsetzung des Modellprojektes entstehen wird, kann vorab nicht geschätzt werden, da vorab nicht zu bestimmen ist, welche und wieviele Förderungen durch das Jobcenter notwendig sind, um das Projektziel zu erreichen. Daher werden die Kosten des Jobcenters nicht in die Finanzbetrachtung einbezogen.

Für das Modellprojekt sollen durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen von Anfang 2018 bis Ende 2021 bis zu 9 Stellen für Projektleitung, Standortkoordination, psychosoziale Intensivbetreuung, Kinderbetreuung und Sozialassistenten finanziert werden: Insgesamt sollen bis zu 1,3 Mio. Euro dafür eingesetzt werden. Für die Unterstützung des Modellprojektes durch Impulsgeber Zukunft e.V. wird durchschnittlich eine halbe Stelle und entsprechende Sachmittel finanziert: insgesamt

bis zu 0,136 Mio. Euro. Die Koordination des Netzwerkes für Alleinerziehende soll in vergleichbarer Größe finanziert werden.

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Modellprojekt	1.300.000	325.000	325.000	325.000	325.000
Impulsgeber Zukunft e.V.	136.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Netzwerk für Alleinerziehende	136.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Gesamt	1.572.000	393.000	393.000	393.000	393.000

Die notwendigen ESF-Mittel stehen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP-Fonds A) bei der Haushaltsstelle 0308 / 686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014 – 2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung.

Für die Jahre ab 2018 werden im Rahmen des Produktgruppencontrollings zwei statistische Kennzahlen aufgenommen: a) Anzahl der beratenen Alleinerziehenden und b) Anzahl der in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelten Alleinerziehenden.

Gender-Prüfung

Da 94% der alleinerziehenden SGB-II-Beziehenden Frauen sind, richten sich die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend an Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung ist erfolgt mit

- Senatskanzlei
- Senatorin für Finanzen
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentralstelle für die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Bremen
- Magistrat Bremerhaven
- Jobcenter Bremen

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit und einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1702/19 das Modellprojekt für Alleinerziehende zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Unterstützung von Impulsgeber Zukunft e.V. für das Modellprojekt für Alleinerziehende zur Kenntnis.
3. Der Senat nimmt die Einrichtung einer Koordinationsstelle für das Netzwerk für Alleinerziehende zur Kenntnis.
4. Der Senat nimmt den Einsatz von ESF-Mitteln in Höhe bis zu 1.572 Mio. Euro für die Förderung der unter Pkt. 1 bis 3 dargestellten Maßnahmen zur Kenntnis.
5. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung über insgesamt 1.572 Mio. € zu und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Verpflichtungsermächtigung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
6. Der Senat stimmt der Einrichtung einer senatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Magistrats Bremerhaven zu, mit dem Ziel insgesamt die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern.

Anlagen:

- Anlage 1: Deputationsvorlagen und Workshops zum Thema Alleinerziehende
- Anlage 2: Ergebnis Perspektivenworkshop zur Unterstützung von Alleinerziehenden am 07.03.2016
- Anlage 3: Ausgangslage Alleinerziehende
- Anlage 4a: Anzahl der alleinerziehenden Privathaushalte
- Anlage 4b: Anteil der Hilfebedürftigen an den Alleinerziehenden
- Anlage 5: Impulsgeber Zukunft Leitfaden Alleinerziehende

Anlage 1 – Deputationsvorlagen und Workshops zum Thema Alleinerziehende

In der ersten **Deputationsvorlage Nr. 19/100-L vom Februar 2016** (siehe Fußnote Nr. 4) zum Thema Alleinerziehende wurde durch den Senator Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Sachstandsbericht zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Agentur für Arbeit, der Jobcenter Bremen und Bremerhaven und der Bundes- und der Landesförderung dargestellt.

Aufbauend auf der ersten Deputationsvorlage wurde der **erste Workshop** zum Thema Alleinerziehende im März 2016 durchgeführt. Alle Beteiligten des Workshops haben sich für eine Netzwerkarbeit zum Thema Alleinerziehende ausgesprochen. Es wurden Ziele und Aufgaben einer solchen Netzwerkarbeit diskutiert und festgelegt; siehe Anlage 1).

In der **zweiten Deputationsvorlage Nr. 19/208-L vom September 2016** (siehe Fußnote Nr. 2) zum Thema Alleinerziehende wurden aufbauend auf dem ersten Sachstandsbericht zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Agentur für Arbeit, der Jobcenter Bremen und Bremerhaven und der Bundes- und der Landesförderung, alle arbeitsmarktpolitischen Förderungen von Alleinerziehenden der Jahre 2013 bis 2016 ausgewertet und dargestellt. Weiterhin wurde abgebildet, dass die strukturellen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende eine erfolgreiche Integration der Alleinerziehenden in existenzsichernde Arbeit stark erschweren.

Parallel dazu fand der **zweite Workshop** im August 2016 statt, indem die o.g. Ergebnisse diskutiert wurden.

Trotz der systematischen Datenerhebungen und –auswertungen sowie der durchgeführten Workshops, blieb jedoch die Frage *„Warum werden Alleinerziehende im Land Bremen nicht ausreichend mit den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erreicht“* unbeantwortet. Deshalb wurde entschieden, in Kooperation mit den Jobcentern im Land Bremen und der Arbeitnehmerkammer Bremen eine Befragung aller Alleinerziehenden im SGB II-Bezug vorzunehmen.

Die Ergebnisse wurden in der **dritten Deputationsvorlage Nr. 19/323-L** vom 31.05.2017 (siehe Fußnote Nr. 2) zum Thema Alleinerziehende und im **dritten Workshop** im April 2017 zum Thema Alleinerziehende dargestellt. In der letzten Deputationssitzung zum Thema Alleinerziehende wurde von der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen, dass der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die in seiner Verantwortung liegenden Vorschläge einen **Zeit- und Maßnahmeplan einschließlich des dazu benötigten Budgets** entwickelt und der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorlegt.

Dies tut der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit dieser Deputationsvorlage.

Anlage 2: Ergebnis Perspektivenworkshop zur Unterstützung von Alleinerziehenden am 07.03.2016

Ziele eines Netzwerkes für AE (vgl. unteres Flipchart)

- Netzwerkmanagement inkl. Schnittstellenanalyse (Blick auf die Übergänge)
- Erfahrungen aus der täglichen Praxis in der Arbeit mit Alleinerziehenden in die strategische Arbeit der Ressorts einspeisen (Fallbeispiele)
- Maßnahmentwicklung bzw. Handlungsempfehlungen geben
- Betriebe für das Thema sensibilisieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bündelung von Ressourcen/ Programmplanung
- Information und Austausch



Aufgaben eines Netzwerkes für AE (vgl. unteres Flipchart)

- Vernetzung der bestehenden umfangreichen Angebote für Alleinerziehende (digital?); Schnittstellenanalyse; Transparenz schaffen; Förderkette aufzeigen
- Ausbildungsabbrüche untersuchen (Idee: Patenschaften)
- Entwicklung passgenauer und wirkungsvoller Maßnahmen bzw. bestehende Maßnahmen ausbauen und alte Maßnahmen reaktiveren
- Niedrigschwellige Angebote für Alleinerziehende
- Verbesserung der Übergänge von Schule – Qualifizierung – Beruf/ Vernetzung der verantwortlichen Ressorts
- Stärkerer Einbezug Bremer Unternehmen
- Nicht nur den Fokus auf die Arbeitswelt legen (z.B. den Gesundheitsaspekt nicht vergessen)
- Einbeziehung der Zielgruppe Alleinerziehende (ExpertInnen der Lebenslage)



Anlage 3

Ausgangslage

Im Bundesvergleich haben Alleinerziehende im Land Bremen die **niedrigste Erwerbsquote (58%)** und die **höchste Hilfequote (57%)** (Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarkts für Alleinerziehende 2015 ¹). Die Armutsgefährdungsquote² von Alleinerziehenden liegt im Land Bremen bei 59% (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus).

Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss sollten es der Idee nach ermöglichen, auf der Grundlage einer Erwerbstätigkeit unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Realität ist jedoch, dass über die Hälfte (57%) aller alleinerziehenden Haushalte im Bremen auf Arbeitslosengeld (ALG) II gänzlich oder aufstockend angewiesen sind. Laut Bundesagentur für Arbeit war in fast allen Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2015 Einkommen verfügbar (98,6%), darunter in 79% Kindergeld, in 52% Unterhalt, 5% andere Sozialleistungen und in **33% Erwerbseinkommen**.

D.h. **mehr als ein Drittel aller Alleinerziehenden im Rechtskreis des SGB II ist** erwerbstätig, hat jedoch ein Bruttoeinkommen unterhalb der Armutsgrenze. Im Vergleich dazu sind Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern noch häufiger erwerbstätig, mit 57,6%. Die niedrigsten Werte haben Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder mit 47,4% und Single-Bedarfsgemeinschaften mit 24,8% Erwerbstätigenquote (Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Deutschland, Juni 2017). Im Vergleich zu den Alleinerziehenden, die zu 94% Frauen sind, sind unter allen weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Bundesrepublik 28% abhängig erwerbstätig und unter allen männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 24% abhängig erwerbstätig. Unter den erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 47% Männer und 53% Frauen (Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Deutschland, Juni 2017).

Deutlich wird, dass Bedarfsgemeinschaften mit Kindern häufiger abhängig erwerbstätig sind im Vergleich zu Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

¹ Die Analyse des Arbeitsmarktes für alleinerziehende 2016 erscheint am 27.11.2017.

² Armutsgefährdung: Als armutsgefährdet gilt eine Person, die mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Diese Einkommensgrenze wird als Armutsgefährdungsschwelle bezeichnet. In Bremen liegt die Armutsgefährdungsschwelle für Alleinerziehende mit einem Kind bei 1.201 € monatlich.

Alleinerziehende sind aufgrund ihrer Rolle als „Alleinverdiener“ in diesem Fall besonders armutsgefährdet. Dazu kommt, dass die frauentypischen Berufe oftmals schlecht bezahlt werden und Frauen häufiger in Teilzeit sowie in Mini- und Midijobs arbeiten als Männer. Bei den Alleinerziehenden kommt zudem hinzu, dass sie von den sog. Steuererleichterungen (Stichwort: Steuerfreibetrag) gar nicht erst erreicht werden.

Mittelwert Bruttomonatsgehalts in € von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bei Frauen in Vollzeit - 2014 (Bundesagentur für Arbeit: Entgeltatlas für das Land Bremen)		40% des Brutto	Netto	Teil- zeit Netto	Kindergeld 190 € für ein Kind und Unterhalts- vorschuss für ein Kind 150 €**	Insgesamt Teilzeit Netto + Kindergeld, Unterhalts- vorschuss
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	1.195 €	478 €	717 €	359 €	340 €	699 €
Friseurin/Friseur	1.518 €	607 €	911 €	455 €	340 €	795 €
Mindestlohn von 8,84 €***	1.532 €	613 €	919 €	460 €	340 €	800 €
Fachkraft im Gastgewerbe	1.719 €	688 €	1.031 €	516 €	340 €	856 €
Gebäudereinigung (Mindestlohn von 10 €)	1.733	693 €	1.040 €	520 €	340 €	860 €
Pflegebereich (Altenpflege und häusliche Pflege) (Mindestlohn 10,20)	1.768	707 €	1.061 €	530 €	340 €	870 €
Kauffrau für Tourismus und Freizeit/ Kaufmann für Tourismus und Freizeit	2.452 €	981 €	1.471 €	736 €	340 €	1.076 €
Büroassistentin/Büroassistent/ Bürokauffrau/Bürokaufmann	2.898 €	1.159 €	1.739 €	869 €	340 €	1.209 €
staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher	2.983 €	1.193 €	1.790 €	895 €	340 €	1.235 €
Gesundheit- und Krankenpflegerin/ Gesundheit- und Krankenpfleger	3.349 €	1.340 €	2.009 €	1.005 €	340 €	1.345 €
*Kindergeld 1. und 2. Kind: 190 €, 3. Kind: 196 €, ab 4. Kind: 221 € ** Unterhaltsvorschuss Kinder bis 6. Lebensjahr 150 €, bis zum 12. Lebensjahr 201 €, bis zum 18. Lebensjahr 268 € *** Aktueller Mindestlohn. Die restlichen Angaben beziehen sich auf das Jahr 2014.						

Die Tabelle macht deutlich, dass eine Teilzeit-Beschäftigung in den typischen Frauenberufen mit niedrigem Lohnniveau eine Erwerbstätigkeit unabhängig von Grundsicherungsleistungen unmöglich macht. Außerdem sind gerade in diesen Bereichen flexible Arbeitszeiten und Schichtdienst üblich, was wiederum für Alleinerziehende eine Vollzeitbeschäftigung kaum möglich macht. Zu dieser Herausforderung passt, dass in der letzten „Analyse des Arbeitmarktes für Alleinerziehende“ (2015) 68% der Alleinerziehenden im SGB II den Arbeitswunsch „Teilzeit“ und 8% den Arbeitswunsch „Vollzeit“ angaben. Die restlichen Alleinerziehenden im SGB II wünschen sich Arbeitszeiten, die flexible sind bzw. würden gern Heim- und Telearbeit nutzen.

Für eine **Durchschnitts-Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft** im Rechtskreis des SGB II mit Kindern unter 18 Jahren und 2,6 Personen errechnet sich im Jahresdurchschnitt 2016 ein **monatlicher Netto-Bedarf von 1.522 €³**. Nach Abzug von anrechenbarem Einkommen und von geltenden Sanktionen wurden durchschnittlich **888 € (sog. Zahlungsanspruch) an laufenden passiven Leistungen** ausgezahlt (Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitmarktes für Alleinerziehende in Bremen 2016 – vorab Auszug – siehe S. 4).

Im Fall von Alleinerziehenden wirken die bestehenden Sozialleistungen wie Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss, die das Verlassen des SGB II fördern sollen, nicht gut zusammen und sind in ihrer Vielzahl sehr unübersichtlich. Vergleicht man das mittlere Einkommen von frauentypischen Berufen in Teilzeit (inklusive Kindergeld und Unterhaltsvorschuss) mit dem o.g. durchschnittlichen Haushaltsbudget im Rechtskreis des SGB II, wird deutlich, dass Alleinerziehende in Teilzeit in den oben aufgeführten Branchen nicht an das im Rahmen des SGB II verfügbare Haushaltsbudget herankommen. Dazu kommt, dass die alleinerziehenden berufstätigen Elternteile, zusätzlich damit beschäftigt sind, Beruf, Haushalt und Kindererziehung zu vereinbaren und parallel dazu noch Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss bei verschiedenen Stellen, mit unterschiedlichen Anrechnungsregelungen, Mitwirkungspflichten und Bewilligungszeiträumen beantragen müssen. Selbst für die zuständigen Jobcenter, Wohngeldstellen und die Familienkassen ist die Beurteilung, ob eine (Ein-Eltern-)Familie entweder Leistungen nach dem SGB II, oder Kinderzuschlag plus Wohngeld, oder nur Wohngeld, oder nur Kinderzuschlag oder gar keine aufstockenden Leistungen bekommt, enorm zeitaufwändig.⁴

³ Das Haushaltsbudget – Bedarf an Gesamtregelung (GRL) genannt - variiert mit der Größe der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft und reicht dabei von 1.303 € für eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft mit genau einem minderjährigen Kind bis 2.091 € für eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft mit drei und mehr minderjährigen Kindern.

⁴ Die Zentralstelle für die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in der Stadt Bremen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport haben im November 2016 den Ratgeber „Alleinerziehend in Bremen? Finanzielle Hilfen im Überblick“ herausgebracht.

5.9 Bedarfe, Zahlungsansprüche, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)

2016											Bremen
BG-Merkmale ¹⁾	Bestand RL-BG ²⁾	Bedarf an Gesamtleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ³⁾				angerech- netes Einkommen	Sanktionen	Zahlungs- anspruch (Gesamtleis- tung) ⁴⁾	verfü- bares Einkommen	Haushalts- budget ⁵⁾	
		Insgesamt	darunter:								
			Kosten der Unterkunft ³⁾	darunter:							
				lfd. Unterkufts- kosten	lfd. Heiz- und Betriebskosten						
durchschnittliche Höhe in Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Alle Bedarfsgemeinschaften	52.295	1.084	415	267	141	288	5	791	359	1.150	
darunter:											
Typ der BG											
Single-BG	29.181	737	331	220	105	81	5	651	123	774	
Alleinerziehende-BG	9.574	1.449	508	320	180	558	2	888	634	1.522	
mit einem Kind	5.373	1.222	462	296	159	427	2	792	511	1.303	
mit zwei Kindern	2.758	1.580	534	335	192	644	2	934	719	1.653	
mit drei und mehr Kindern	1.443	2.044	630	384	235	884	3	1.158	933	2.091	
Partner-BG ohne Kinder	4.466	1.083	407	255	147	272	4	807	373	1.180	
Partner-BG mit Kindern	7.992	1.900	606	378	218	718	5	1.177	858	2.035	
mit einem Kind	2.917	1.536	530	334	188	526	5	1.005	670	1.675	
mit zwei Kindern	2.753	1.866	600	375	217	726	5	1.135	876	2.012	
mit drei und mehr Kindern	2.322	2.398	709	435	257	951	5	1.442	1.071	2.514	
nicht zuordenbare BG	1.077	1.189	466	292	168	387	8	794	526	1.321	

Hinweis zu KdU in der Stadt Bremen

	Bedarf für Unterkunft (KdU) Richtwerte	Insgesamt steht zur Verfügung (Brutto- Kaltmieten einschließlich Wasser/ Abwasser)*
AE mit 1 Kind (jünger als 6 Jahre)	464,00 €	1.350,44 €
AE mit 1 Kind (6 bis 7 Jahre)	464,00 €	1.573,44 €
AE mit 1 Kind (8 bis 11 Jahre)	464,00 €	1.476,48 €
AE mit 1 Kind (12 bis 13 Jahre)	464,00 €	1.376,48 €
AE mit 2 Kindern (jünger als 6 Jahre)	578,00 €	2.181,44 €
AE mit 2 Kindern (1 Kind jünger als 6 Jahre und 1 Kind älter als 7 Jahre)	578,00 €	2.262,92 €
AE mit 2 Kinder (beide älter als 7 Jahre und beide bis 11 Jahre)	578,00 €	2.198,96 €
AE mit 2 Kinder (beide älter als 11 Jahre und beide bis einschl. 13 Jahre)	578,00 €	1.998,96 €
AE mit 2 Kinder (1 Kind älter als 7 Jahre und bis 13 Jahre, 1 Kind 17 Jahre)	578,00 €	2.134,96 €
AE mit 3 Kinder (unterschiedliches Alter)	633,00 €	2.771,44 €

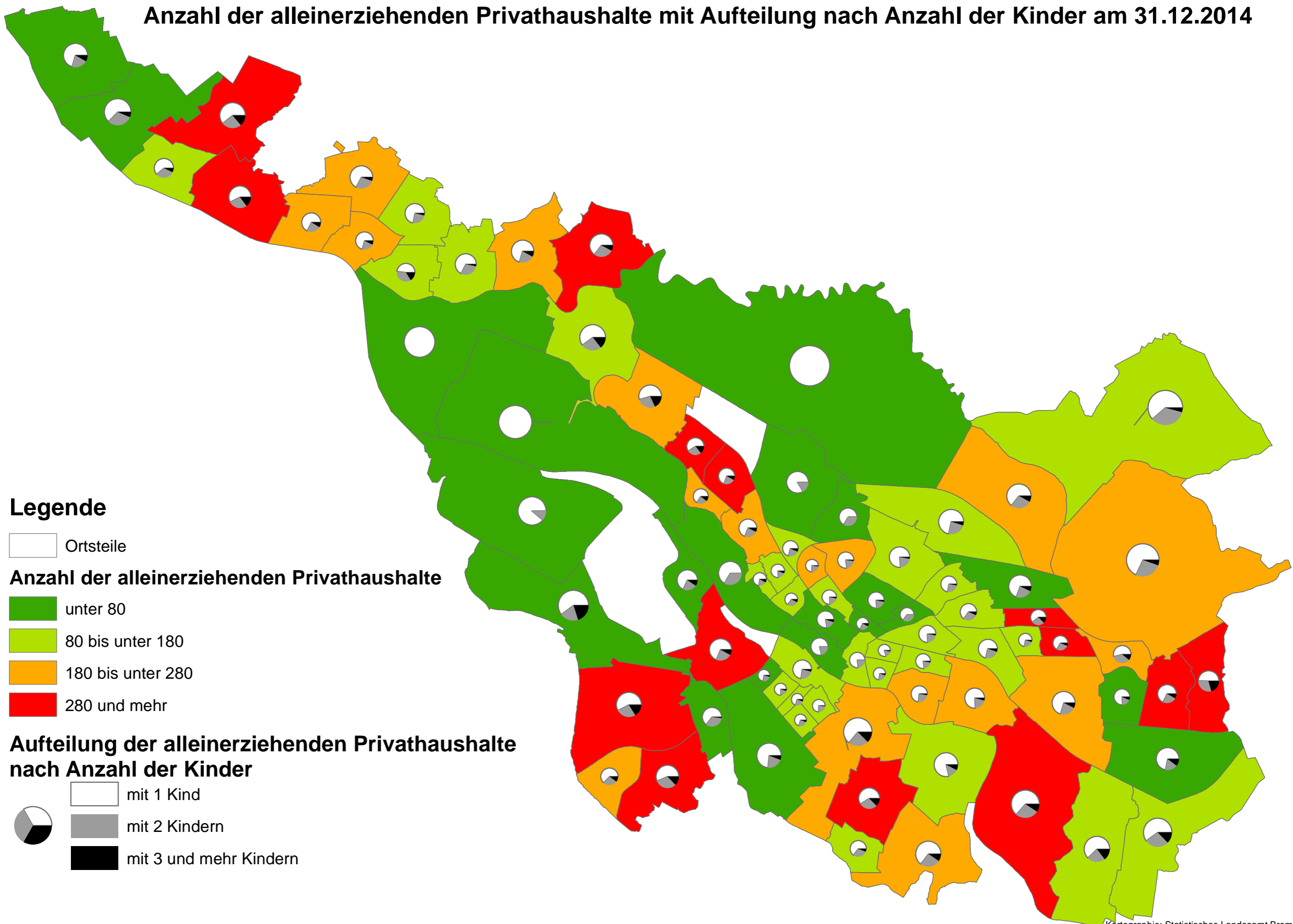
*zuzüglich der Heizkosten in angemessener Höhe.

Quelle: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Referat 33

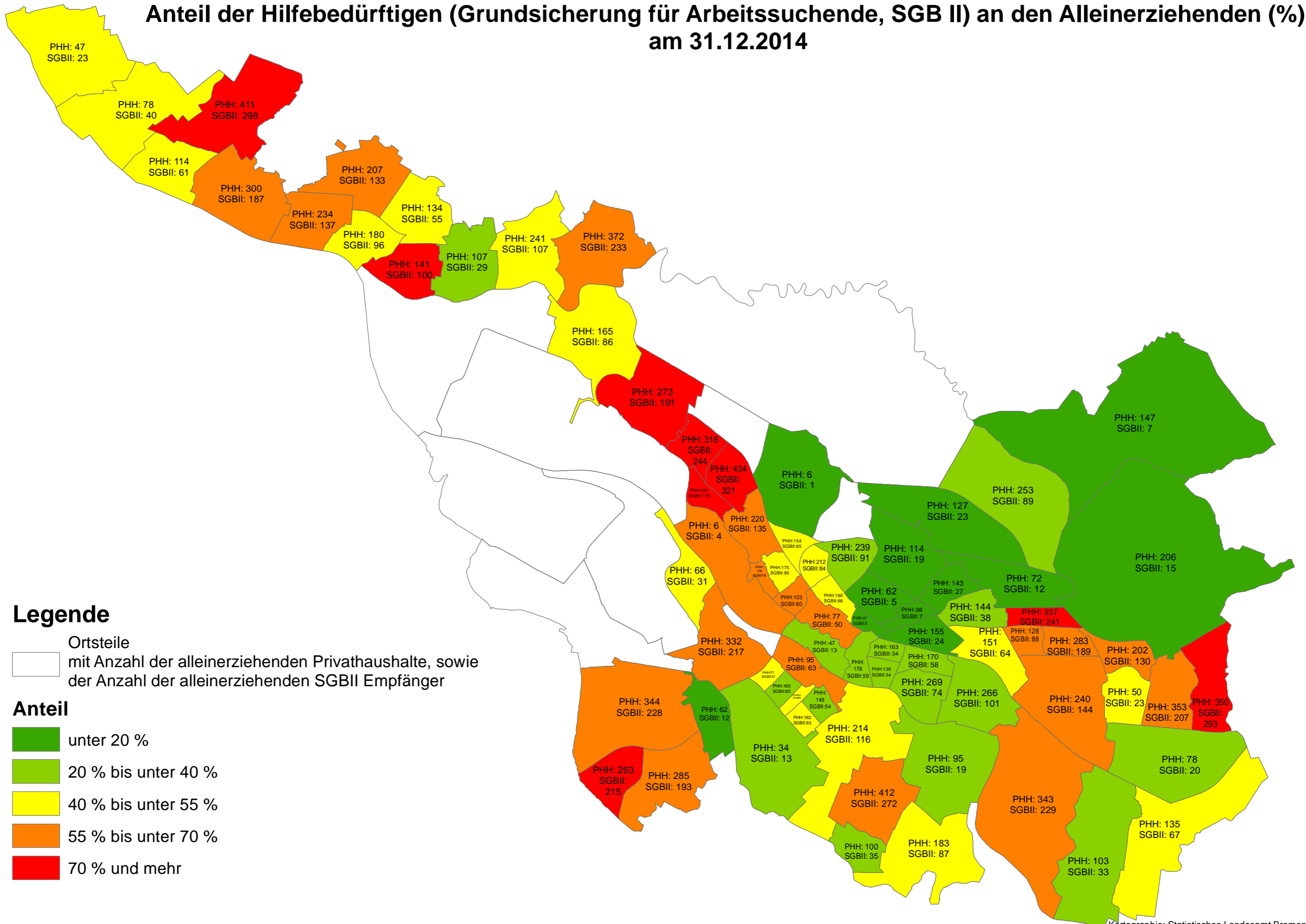
Die angegebenen KdU sind maßgebenden Richtwerte. Bis zu dieser Grenze werden die Mieten (einschl. Wasser/Abwasser) der Leistungsberechtigten als angemessen anerkannt. Darüber hinaus kann aber im Einzelfall eine höhere Miete anerkannt werden, wenn besondere Umstände im Einzelfall dies rechtfertigen. Ebenso werden für bestimmte Stadtteile/Ortsteile Wohnlagenzuschläge, die noch zu einer Erhöhung der jeweiligen Richtwerte führen können, gewährt.

Mieten werden direkt an den Vermieter überwiesen, wenn die Leistungsberechtigten dies beantragen oder die zweckentsprechende Verwendung nicht sichergestellt ist (S. § 22 Abs. 7 SGB II).

Anzahl der alleinerziehenden Privathaushalte mit Aufteilung nach Anzahl der Kinder am 31.12.2014



Anteil der Hilfebedürftigen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II) an den Alleinerziehenden (%) am 31.12.2014



Legende

Ortsteile
mit Anzahl der alleinerziehenden Privathaushalte, sowie
der Anzahl der alleinerziehenden SGBII Empfänger

Anteil

- unter 20 %
- 20 % bis unter 40 %
- 40 % bis unter 55 %
- 55 % bis unter 70 %
- 70 % und mehr